



## Die Landeswahlleiterin des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Die Landeswahlleiterin NRW, 40190 Düsseldorf

Dienstanschrift  
Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf

An die  
**Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter  
für die Landtagswahl 2005**

Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 2639

Aktenzeichen  
**12 - 35.09.06**

- Anlage je zweifach -

29. April 2005

nachrichtlich:

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

**Landtagswahl 22. Mai 2005;**

- 1. Mitteilung des vorläufigen Wahlergebnisses - Schnellmeldungen -**
- 2. Dienst am Tage vor der Wahl und am Wahltag**
- 3. Meldungen über die Wahlbeteiligung**

Zu 1.: Nr. 26

Zu 2.: Nr. 16

des Runderlasses des Innenministeriums vom 3. November 2004 (MBI. NRW S. 981)

### **1. Mitteilung des vorläufigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen - Schnellmeldung -**

#### **1.1 Vordruck für die Schnellmeldung**

Als **Anlage** erhalten Sie einen Vordruck (zweifach) als Grundlage für die Schnellmeldung des Wahlergebnisses im Wahlkreis durch die Kreiswahlleiterin bzw. den Kreiswahlleiter an mich gemäß § 49 Abs. 3 LWahlO.

- #### **1.2 Die Kreiswahlleiter/innen, die für die Ergebnisfeststellung in mehreren Wahlkreisen zuständig sind, werden gebeten, die Schnellmeldung für die einzelnen Wahlkreise getrennt und unmittelbar nach deren Feststellung zu übermitteln. Von einer Sammlung der Wahlkreisergebnisse vor Übermittlung bitte ich unbedingt abzusehen!**

### 1.3 Übermittlungswege

**Die Schnellmeldung soll vorrangig fernmündlich übermittelt werden.  
Die Rufnummer des Fernsprechanschlusses lautet:**

**0211 / 871 2100**

***Dieser Anschluss steht ausschließlich für Schnellmeldungen zur Verfügung!***

**Sonstige Anrufe** sind ausschließlich an den Fernsprechanschluss des Innenministeriums NRW unter 0211/871-01 zu richten, da am Wahlabend keine Durchwahlmöglichkeit besteht.

Die Übermittlung der Schnellmeldung kann auch per **Telefax** erfolgen. Die Rufnummer des Telefaxanschlusses lautet:

**0211/871-2999**

**Bitte beachten Sie bei Übermittlung per Telefax die folgenden weiteren Hinweise :**

Um technische Mängel **bei der Telefax-Übermittlung** möglichst auszuschließen, müssen die Zahlen deutlich lesbar sein. Es empfiehlt sich das Ausfüllen am **PC**, mit **Schreibmaschine** oder mit **schwarzen Stiften**.

Beim Ausfüllen des Vordrucks für die Schnellmeldung ist zur Vermeidung von Verwechslungen besonders die Reihenfolge der Parteien zu beachten. Bei Parteien, die im Wahlkreis nicht mit einem Kreiswahlvorschlag an der Wahl teilgenommen haben, ist anstelle der Angabe einer Zahl an der entsprechenden Stelle ein Strich zu ziehen.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass noch längere Zeit (mindestens 45 Minuten nach der Telefax-Übermittlung) ein **Telefonanschluss des Absenders** (bei der Übermittlung bitte angeben!) **für etwaige Rückfragen besetzt** ist.

**Nur dann, wenn die vorgenannten Fernsprech- und Telefax-Anschlüsse gestört sein sollten**, kann die Schnellmeldung **nach vorheriger telefonischer Ankündigung** (0211/871-01) auch per Telefax (0211/871-3355, -3096 oder -162572) oder per E-Mail an [landeswahlleiterin@im.nrw.de](mailto:landeswahlleiterin@im.nrw.de) übermittelt werden.

### 2. Dienst am Tage vor der Wahl und am Wahltag

Meine Dienststelle ist **am Tage vor der Wahl von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, am Wahltag und in der Wahlnacht ab 08.00 Uhr bis zum Abschluss der Feststellung des vorläufigen Gesamtergebnisses besetzt** und unter den Fernsprech- und Telefax-Anschlüssen des Innenministeriums sowie per E-Mail (siehe unter Nr. 1.3) zu erreichen.

Etwa notwendig werdende fernmündliche Mitteilungen zwischen Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 08.00 Uhr, sind telefonisch über das Lagezentrum des Innenministeriums (0211/871-01) möglich, das in dringenden Fällen auch Auskunft über weitere Rufnummern geben kann.

Im Übrigen verweise ich auf Nr. 16 des Runderlasses des Innenministeriums vom 3. November 2004 (MBI. NRW. S. 981).

### **3. Meldungen über die Wahlbeteiligungen**

Zusatz nur für die Kreiswahlleiter/innen in Düren, Neuss und Gütersloh sowie in Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mülheim an der Ruhr:

Um am Wahltag auf Anfragen interessierter Stellen Auskunft geben zu können, bitte ich, wie schon bei früheren Wahlen, zweimal um Mitteilung der Wahlbeteiligung in Ihren Kreisen und kreisfreien Städten, und zwar

- bei der Wahl in den Stimmbezirken,
- bei der Briefwahl Ihres Zuständigkeitsbereichs und
- insgesamt

jeweils gesondert in v.H.-Sätzen.

Die Mitteilungen erbitte ich (unaufgefordert) nach dem Stande um

**12.00 und 17.00 Uhr**

jeweils spätestens bis

**12.30 und 17.30 Uhr**

an die Durchwahlnummern 0211 /871-2570, 2571 oder 2572 oder per E-Mail an [landeswahlleiterin@im.nrw.de](mailto:landeswahlleiterin@im.nrw.de).

gez. Block